

Versöhnung und Buße als Gabe und Auftrag der Kirche (II)

Nach den beiden Fragen, wie im Alten und Neuen Testament von Versöhnung und Buße gesprochen wird und wie dieses Sprechen heute in die Katechese umgesetzt wird (Vgl. Heft 1, S. 5–11), wollen wir einen anderen Bereich der Verkündigung bedenken: Kirchliche Verlautbarungen zu unserem Thema.

Versöhnung und Buße in Enzykliken Papst Johannes Pauls II.

Da zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Artikels das Schlußdokument der Bischofssynode 1983 „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“ noch nicht vorliegt, beziehe ich mich auf die beiden Enzykliken von Papst Johannes Paul II., die als vorausgehende Publikationen den Werdegang und die inhaltliche Ausrichtung der Bischofssynode maßgeblich mitbestimmt haben.

Schon *Johann Michael Sailer* (1751–1832) hat es als Wesensaufgabe der Pastoral bezeichnet, daß durch das Handeln der Kirche die in sich und mit ihrem Gott entzweite Menschheit wieder zur Einheit untereinander und mit Gott gebracht werde. Eben diese Perspektive hat das II. Vaticanum aufgenommen, wenn es die Kirche „als Sakrament, das heißt, Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“¹ bezeichnet. Als „Sakrament des Geistes“ (*W. Kasper*) ist der Kirche die Verwirklichung des Sinnzwecks der Kirche und der Menschheitsgeschichte aufgegeben, Einheit und Frieden unter den Menschen und Völkern durch ihre Einheit mit Gott anzuseigen, zu verkündigen und zu bewirken.

So sehr dies für alles pastorale Handeln gilt, so gilt es doch in ganz besonderer Weise für den „Dienst der Versöhnung“, den Christus als Fortführung seines Versöhnungsdienstes der Kirche aufgetragen hat (vgl. 2 Kor 5). Versöhnung, Buße und Bußsakrament gehören somit zum Wesen des Christseins, zum Wesen jeder christlichen Gemeinde und zum Wesen der Kirche. Die sich selbst, ihren Mitmenschen und ihrem Gott entfremdeten Menschen werden durch die Verkündigung und das Heilshandeln der Kirche eingeladen: „Wir bitten euch an Christi Statt: laßt euch mit Gott versöhnen“ (2 Kor 5, 20). Eine so von Christi Versöhnung durchformte „Gemeinschaft von Versöhnten und zur Versöhnung Bereiten“ müßte und könnte ein Modell gelingenden Lebens auf dem Weg zu einer versöhnnten Menschheit werden – eine theologische und pastorale Zielvorstellung, die eine stete Neubesinnung und Umkehr der Kirche und aller ihrer Glieder überdeutlich notwendig macht.

Entscheidende Impulse für die Beachtung und Verwirklichung solcher pastoraler Perspektiven geben die beiden Enzykliken „Redemptor hominis“ und „Dives in misericordia“ von Papst *Johannes Paul II.* Sie sollen nachfolgend den Mittelpunkt der theologischen und pastoralen Reflexion bilden.²

¹ Lumen gentium 1,9,48,59. – Vgl. auch Liturgiekonstitution 26; Pastoralkonstitution 42,45.

² Abkürzungen im folgenden: RH (= Redemptor hominis) und DM (= Dives in misericordia).

1. Von der materialen Sicht zum personalen Vollzug

In Theologie und Praxis der Buße, aber auch im Bewußtsein vieler Mitchristen stand und steht eine Auffassung im Vordergrund, welche die „material-vergebende Sicht“ genannt werden könnte. Die neuere Theologie und vor allem die Aussagen der beiden Enzykliken betonen die „personal-versöhnende Sicht“ von Buße und Bußsakrament als „Begegnung mit Gott“ bzw. „mit Christus“. Neben der christlichen Buße als einzelнем Akt (im Sinne der „conversio“ und „reconciliationis“ für den Christen, welcher sich durch schwere Schuld von Gott getrennt hat) wird ein Leben des Christen aus der stets neuen Umkehr und der vertieften Hinwendung zu Christus betont. Der „status viatoris“ des Menschen erfüllt sich im „status conversionis“: „diese Haltung stellt das tiefste Element der Pilgerfahrt jedes Menschen auf dieser Erde dar“. Wer Gott in seinem Wesen als „Gott des Erbarmens“ und der wohlwollenden Liebe erkannt hat, „kann nicht anders, als in fortwährender Bekehrung zu ihm zu leben“ (*existentieller Aspekt*).

„In der Kirche . . . muß das Bedürfnis nach Buße lebendig bleiben, sei sie sakramentaler oder mehr aszetischer Natur“ (RH 20). Wenn es im christlichen Leben entscheidend darum geht, „im eucharistischen Leben und in der eucharistischen Frömmigkeit stets zu verharren und fortzuschreiten und sich selbst unter dem Einfluß der Eucharistie geistlich zu entfalten“ (RH 20), so werden „Eucharistie und Buße . . . eine zweifache und zugleich innerlich verbundene Dimension des authentischen Lebens im Geist des Evangeliums, des wahrhaft christlichen Lebens“. Die je neue Bemühung um Bekehrung durch Buße und Bußsakrament hält nicht nur den „Zugang“ zur Eucharistie offen, sondern ermöglicht im tiefsten Sinn den inneren Anschluß des Christen an die Hingabe Jesu Christi an den Vater: „in immer reiferer Form und durch eine beständige und immer tiefere Bekehrung wenden wir uns zu Gott hin“, als Menschen, die vielfältigen Begrenzungen unterliegen, während die Hingabe Christi unbegrenzt ist (*Hingabe-Aspekt*).

Die individuelle Bekehrung als innerer Akt enthält aber auch das wechselseitige Begegnungsmoment: einerseits das „Recht der menschlichen Seele . . . zu einer mehr persönlichen Begegnung mit dem gekreuzigten Christus (und) gleichzeitig das Recht Christi, jedem von uns . . . im Augenblick der Bekehrung und des Verzeihens zu begegnen“ (RH 20). Es besteht also eine innere Korrespondenz zwischen „der inneren Wahrheit des Menschen, der menschlichen Schuld und der Sehnsucht des menschlichen Gewissens“ einerseits und dem „Geheimnis der Erlösung als einer lebendigen und lebenspendenden Wirklichkeit“ andererseits. Der „gemeinsame Nenner“ für diese Korrelation ist das Erbarmen: die Sehnsucht danach im Menschen, seiner inneren Wahrheit und der inneren Wahrheit der Welt; die geoffenbarte Wesensäußerung Gottes in der Geschichte des Heils, vor allem aber in Jesus Christus, der „die Inkarnation des Erbarmens Gottes“ ist (*Korrelations-Aspekt*).

Aus diesem immer neuen Offenwerden des Christen für das Erbarmen Gottes wird geradezu ein neuer Lebensstil: „Er besteht in der ständigen Entdeckung und ausdauernden Verwirklichung der erbarmenden Liebe“, welche die zwischenmenschlichen Beziehungen beseelt, einer neuen „Kultur der Liebe“ (Paul VI.). Im Geiste des Erbarmens werden die Bemühungen um eine „menschlichere Welt“ über die Kategorie der Gerechtigkeit hinaus in der Tiefe fruchtbar: „Eine Welt ohne Verzeihen wäre eine Welt kalter und ehrfurchtsloser Gerechtigkeit, in

deren Namen jeder dem anderen gegenüber nur seine Rechte einfordert“ (DM 14) (*spirituell-sozialer Aspekt*). – Das „echte Erbarmen ist die tiefste Quelle der Gerechtigkeit“.

2. Von der individualistischen zur ekklesialen Sicht

Wenn die Kirche das Erbarmen Gottes bekennt, verkündet und verwirklicht, so geht es natürlich auch und vor allem um das Heil und die Bekehrung, um den geistlichen Lebensstil des einzelnen. Es geht aber darüber hinaus um den We-sensvollzug von Kirche: sie „lebt ein authentisches Leben, wenn sie das Erbarmen bekennt und verkündet“ (DM 13). Darin besteht ihr eigentliches „geistliches Profil“, das Ziel ihres gesamten Wirkens: „das Geheimnis des Erbarmens, das uns in Christus aufstrahlt, zu verkünden und ins Leben hineinzutragen“. Dadurch gewinnt sie ihr *sozialdiakonisches*, ihr *missionarisches* und ihr *ökumenisches* Profil.

Das sozialdiakonische Profil realisiert die Kirche durch das Übersteigen von weltlichen Strukturen der Gerechtigkeit und Gleichheit im christlichen Moment des Erbarmens: es ist das „unerlässliche Element, sollen die Beziehungen der Menschen zueinander vom Geist höchster Achtung des wahrhaft Menschlichen und gegenseitiger Brüderlichkeit geprägt werden“ (DM 14). Jesus Christus, der Diakonus, ist für solches Handeln „Modell der erbarmenden Liebe zum Nächsten“ (DM 3). Einerseits ist das Erbarmen nur möglich auf der Grundlage der Gerechtigkeit („daß die Forderungen der Gerechtigkeit erfüllt werden, ist eine Hauptbedingung dafür, daß das Antlitz der Liebe aufleuchten kann“); andererseits aber hat das Erbarmen „die Kraft, der Gerechtigkeit einen neuen Inhalt zu geben; dieser findet seinen einfachsten und vollsten Ausdruck im Verzeihen“ (DM 14). Im Verzeihen-Schenken und Verzeihen-Empfangen wird die Würde des Menschen betont bzw. wiederhergestellt.

Das Erbarmen Gottes zu verkünden und zu verwirklichen, ist „die dem Volk Gottes eigene Mission“. Sie hat an der „messianischen Sendung Christi Anteil und setzt diese in gewissem Sinne fort“ (DM 13). Die „erbarmende Liebe Gottes“ macht die messianische Botschaft des Evangeliums aus. Und eben diese „erbarmende Liebe“ soll die Kirche zusammen mit der Gerechtigkeit „in den vielgestaltigen Bereich der zwischenmenschlichen und sozialen Beziehungen hineintra- gen. Nur dann kann die Welt der Menschen immer menschlicher werden“ (DM 14).

Aus der Realisierung des Erbarmens erhofft der Papst auch die Erfüllung der ökumenischen Aufgabe: die „Einheit aller, die sich zu Christus bekennen“. Im Bekenntnis zum Erbarmen Gottes und im Glauben an „die Liebe, die mächtiger ist als die Schwäche der menschlichen Uneinigkeit“, erhofft die Kirche die endgültige Verwirklichung der Einheit, welcher das Gebet Jesu gegolten hat.

3. Zur Realisierung des Erbarmens und der Buße

Die beiden Enzykliken bieten keine unmittelbaren pastoralen Handlungsmuster an. Viele Aussagen bedürften der Konkretisierung und der Anwendung auf weltliche und vor allem auf innerkirchliche Probleme, damit sie Realitätswert gewinnen. Was beide Dokumente aufzeigen, sind Manifestationen des verkündeten und zugesprochenen Erbarmens: in den Lesungen der Liturgie, in der Verehrung

und Betrachtung der Liebe des Herzens Jesu, vor allem aber in der Betonung der Sakramente der Eucharistie und der Versöhnung, aber auch der Proklamation der Kirche als Heilszeichen für die Welt. Christliches Leben in der Haltung der Buße und in der Praxis des Bußsakramentes wird in beiden Enzykliken hineingestellt in die umgreifende Perspektive des Erbarmens Gottes zu uns sowie jenes Erbarmens, das die Christen, die Gemeinden vorzuleben haben, vor allem aber die Kirche als Ganze.

4. Fragen der spirituellen und pastoralen Realisierung

Erbarmen anzunehmen von Gott und es weiterzugeben an die Menschen, darin erfüllt sich unsere Existenz als Seelsorger. „Miseri-cordes esse“ – ein Herz zu haben für die Elenden, das führt uns zur eigenen Gewissenserforschung: wer sind für mich *meine Geringsten*, des Herren Brüder? Welche Einstellung und Kontakte habe ich zu den Einfachen, den Nichtgebildeten, den Arbeitern und sozial Deklassierten, vielleicht den Behinderten, den Sonderschülern, allen, die in dieser unserer Gesellschaft keine Hoffnung und keine Chance haben?

Ist das Erbarmen als „Buße konkret“ Thema meiner Gespräche, Thema meines Unterrichts und der Predigt? Welche „Aktionen des Erbarmens“ rege ich an oder helfe sie durchzuführen? Wie geht man in meiner Gemeinde mit den Elenden um: den sogenannten Fernstehenden (können sie überhaupt zurückkommen oder sind sie Fernstehende, weil wir uns von ihnen entfernt haben, von den Alleinstehenden, den Geschiedenen, den Unehelichen, den jungen Erwachsenen . . .)? Machen wir auf die Pflicht zum Erbarmen durch Versöhnung aufmerksam? Praktizieren wir sie selbst? Welche „Zeichen des Friedens und der Versöhnung“ gibt es über den liturgischen Bereich hinaus – mit Christen verschiedener Konfessionen, mit ausländischen Mitbürgern, mit Inhabern eines anderen Parteibuches oder einer anderen theologischen oder kirchlichen Konzeption? Gibt es in der Kirche die Dimension erfahrbaren Erbarmens, erlebbarer Versöhnung? Halten wir Jugendarbeit aus ohne „Verkirchlichungsabsichten“? Haben wir den Mut zu neuen, ungewohnten Wegen in der Pastoral – oder bestimmt die Angst vor Verunsicherung und der Zwang zur Bewahrung um jeden Preis unser Handeln? Nur einige Fragen, die uns helfen können, daß wir der Zuwendung des erbarmenden Gottes die entsprechende Antwort geben durch unser Leben und unser Handeln.